



Familien entlasten und Renten sichern

Der Bundestag berät diese Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Familienentlastungsgesetz. Es sollen mit dem Gesetz die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt werden.

Zunächst soll in einem ersten Schritt zum 1. Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 Euro pro Monat erhöht werden. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag steigt. Weiter werden Familien steuerlich entlastet, indem der Grundfreibetrag um 168 Euro und im Jahr 2020 um weitere 240 Euro angehoben wird. Diese Maßnahmen entlasten Familien mit Kindern um insgesamt rund 9,8 Milliarden Euro.

Am Freitag geht es im Bundestag dann um die Rente. Dann beraten die Abgeordneten das Vorhaben der Bundesregierung, das Rentenniveau bis 2025 bei mindestens 48 Prozent festzuschreiben. Auch soll der Beitragssatz stabil bei höchstens 20 Prozent bleiben.

Außerdem soll für den absehbaren Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei 20 Prozent eingeführt werden. Für die Einhaltung der Haltelinien sollen mit dem Gesetzentwurf jetzt die erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen und eine geeignete finanzielle Vorsorge getroffen werden.

Für die längerfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenkommission eingesetzt, die bis Anfang des Jahres 2020 Vorschläge für die Zeit nach dem Jahr 2025 vorlegen wird.

Der jetzt zu beratende Gesetzentwurf beinhaltet außerdem folgende Punkte: Bis zum Jahr 2025 wird eine neue Sicherungsniveaugrenze von 48 Prozent eingeführt.

Es wird gesetzlich festgelegt, dass der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2025 höchstens 20 Prozent betragen darf, die Untergrenze wird bei 18,6% festgeschrieben. Absicherung durch Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel. Zusätzlich leistet der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 Sonderzahlungen in Höhe von zunächst 500 Millionen Euro je Jahr.

Das Ende der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten wird für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt auf das vollendete 65. Lebensjahr und acht Monate verlängert und von 2020 bis 2031 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr. Entsprechendes gilt für die Renten aufgrund Todesfalls. Die Verlängerung wird auch auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen.

In Zukunft wird die Kindererziehungszeit für Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, um weitere sechs Monate verlängert. Die Regelung entspricht grundsätzlich der Regelung, die 2014 mit der Ausweitung der Kindererziehungszeiten auf zwei Jahre erfolgte, allerdings mit einer gewissen Ausweitung etwa bei Adoptiveltern.

Personen, die in der bisher vom Gesetz so bezeichneten Gleitzone 450,01 Euro bis 850 Euro monatliches Arbeitsentgelt erzielen, werden schon nach geltendem Recht bei den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung entlastet. Diese Zone soll auf 1300 Euro ausgeweitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



der deutschen Wirtschaft geht es gut. Die Arbeitslosenzahl ist so niedrig wie seit 1990 nicht mehr. Diese positiven Entwicklungen werfen aber auch Schwierigkeiten auf. Betriebe und

Unternehmen haben zunehmend Probleme, für bestimmte Tätigkeiten und Berufe geeignete und qualifizierte Fachkräfte zu finden. Der Fachkräftemangel und der demographische Wandel sind mittlerweile zu einem sehr ernstzunehmenden Risiko für die deutsche Wirtschaft geworden. Deswegen brauchen wir eine Fachkräftestrategie, die die Potenziale der inländischen, der aus EU-Staaten und der Fachkräfte aus Drittstaaten berücksichtigt.

Die von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte zur Fachkräftestrategie geht hierauf ein. Es ist richtig, dass wir zuerst die inländischen Kräfte, zum Beispiel mit einem zielgerichteten Weiterbildungskonzept oder der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf mobilisieren wollen.

Darüber hinaus brauchen wir allerdings auch Fachkräfte aus der EU und anderen Ländern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu wollen wir Hochschulabsolventen und Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung für unseren Arbeitsmarkt gewinnen. Klar muss dabei sein, dass eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme wirksam verhindert wird.

Die Fachkräftestrategie muss an dem Bedarf unserer Volkswirtschaft ausgerichtet sein und Qualifikation, Sprachkenntnisse, die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie das Vorhandensein eines konkreten Arbeitsplatzes berücksichtigen.

Auf Basis dieser Eckpunkte wird die Koalition nun einen Gesetzentwurf erarbeiten, in das sich die Union konstruktiv einbringen wird. Dabei werden wir an der bewährten und guten Regel festhalten, dass Fachkräftezuwanderung nur auf einen direkten Arbeitsplatz führen und keinesfalls auf dem Arbeitsamt enden darf.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon



Petersburger Dialog unterstreicht Interesse an guten Beziehungen zu Russland

Freihandelszone von Lissabon bis Wladiwostok bleibt Ziel

In Moskau fand unter dem Motto „Vertrauen bilden, Partnerschaft stärken: Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland als Impuls für den zwischenstaatlichen Dialog“ der 17. Petersburger Dialog statt. Hierzu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt MdB:

„Der 17. Petersburger Dialog zeigt, wie sehr Deutschland an guten Beziehungen und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Russland interessiert ist. Allein die Tatsache, dass Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier an dem Dialog teilgenommen hat, unterstreicht den Stellenwert, den wir dem Dialog beimessen. Wir wollen vor allem die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland ausbauen und auf diese Weise den Menschen beider Länder Begegnungen erleichtern.

Deutschland ist weiterhin bereit, Russland bei einer wirtschaftlichen und strukturellen Modernisierung zu unterstützen. Dennoch überwiegen die Differenzen. Spätestens mit der Annexion der Krim und der russischen Intervention in der Ostukraine hat Russland den europäischen Konsens, nie wieder Grenzen durch kriegerische und gewaltsame Handlungen zu verändern, gebrochen. Damit hat Moskau einen Grundpfeiler der europäischen Friedensordnung, wie sie nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges errichtet wurde, in eklatanter Weise verletzt. Russland alleine hat es in der Hand, die Sanktionen zu beenden, indem es die Aggressionen gegen die Ukraine beendet und die Minsker Vereinbarungen vollständig umsetzt.

Langfristig streben wir mit Russland die Einrichtung einer Freihandelszone von Wladiwostok bis Lissabon an. Dies kann aber nur auf der Grundlage der WTO-Regeln geschehen. Die Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Achtung der territorialen Integrität souveräner Staaten ist unabdingbar.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Koalition einigt sich auf Diesel-Paket

Die Koalition hat sich geeinigt, Fahrverbote dort zu verhindern, wo sie unumgänglich sind und Nachteile für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, die auf individuelle Mobilität angewiesen sind. Dies gilt sowohl für finanzielle Belastungen als auch für Nutzungseinschränkungen. Dabei habe die Automobilindustrie ebenfalls eine hohe Verantwortung, so das Koalitionspapier. Dafür soll es in Städten, die die Stickstoffgrenzwerte überschreiten, weitere Fördermaßnahmen geben. Hardwarenachrüstungen für schwere Kommunalfahrzeuge (z.B. Müllwagen) und Handwerker- bzw. Lieferfahrzeuge werden mit einer Förderquote von 80% durch den Bund unterstützt. Bei den Handwerker- und Lieferfahrzeugen sollen die Hersteller die restlichen 20% der Kosten tragen.

Zudem wird es einheitliche Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz zu Verkehrsbeschränkungen geben. Durch einen Zugriff der Behörden auf das zentrale Fahrzeugregister sollen Überprüfungen vereinfacht werden. Einer besonderen Plakette bedarf es daher nicht mehr.

In besonders betroffenen Städten (mehr als 50 Mikrogramm NO₂ pro m³ Luft) wird es darüber hinaus Maßnahmen der Autohersteller geben. Betroffene Autofahrer, die in diesen Städten oder im Umkreis leben bzw. in den Städten arbeiten, haben die Wahl zwischen einer Fahrzeugerneuerung oder einer Hardwarenachrüstung. Es wird attraktive Rücknahme- und Leasingangebote geben. Dazu haben sich BMW, Daimler und VW schon bereit erklärt. Für die Kosten der Hardwarenachrüstung haben aus Sicht der Bundesregierung die Hersteller ebenfalls die Kosten zu tragen.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt diese Lösung, denn es sollen nicht nur Fahrverbote vermieden, sondern gleichzeitig auch die Mobilität für alle Eigentümer von Dieselfahrzeugen sichergestellt werden. Mit der Zusage von Umtauschprämien leisten die Hersteller zudem einen Wertverlust-Ausgleich für den Schaden, der den Fahrzeughaltern durch die Diesel-Krise entstanden ist. Nachdem lange um eine Einigung gerungen worden ist, kann diese Einigung jedoch nur ein Kompromiss sein.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2018,
11. Oktober 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck